

Glanz und Elend der deutschen Geschichte von 1949 bis ...

Band 12

Das Geheimprojekt der Neuen Weltordnung: Zerstörung Deutschlands durch den eigenen Staat

Band 12/110

Schuld kult und einseitige Erinnerungskultur, Teil 3

Während der polnisch-deutschen Konferenz "Zwangsaussiedlung, Deportation und Aussiedlung als gemeinsame Erfahrung" meinte die polnische Historikerin Prof. Krystyna Kersten im Dezember 1993 in Posen (x152/31): >>... In Anbetracht der Naziverbrechen, Konzentrationslager, Gaskammern und Hinrichtungen müsse die Aussiedlung der Deutschen als fast humanitäre Aktion gewirkt haben ...<<

Der deutsche Journalist Alfred Theisen berichtete am 10. Februar 1995 in einer Beilage der Wochenzeitung "DAS PARLAMENT" über "Die Vertreibung der Deutschen – Ein unbewältigtes Kapitel europäischer Zeitgeschichte" (x163/17-18): >>... VII. Ausblick

Zu einer zukünftigen deutschen Friedensordnung, die diesen Namen verdient, muß es gehören, daß auch mit den deutschen Vertriebenen und den in deren Heimat verbliebenen Landsleuten nach den Grundsätzen von Recht und Wahrheit umgegangen wird. ...

Das Bemühen um historische Wahrheit als Grundlage einer realistischen Verständigungspolitik, aber auch die Würde der Opfer und ihr Vermächtnis, Vertreibungen für alle Zeit als Mittel der Politik zu ächten, sollten Deutsche und ihre östlichen Nachbarvölker dazu anhalten, sich sachlich mit dem lange verdrängten Kapitel der Vertreibung der Deutschen zum Ende des Zweiten Weltkrieges auseinanderzusetzen.

Zu Recht fragt Johan Georg Reißmüller in einem Leitartikel der "Frankfurter Allgemeinen Zeitung" vom 23. Januar 1995: "Wie kann man behaupten, das Verhältnis der Deutschen zu ihrer Nation sei normal, da die große Mehrheit des Volkes, angeführt von der großen Mehrheit der politisch wirkenden, von allen Opfern der Staats-Unmenschlichkeit auf unserem Kontinent im 20. Jahrhundert eine Kategorie nicht einmal zur Kenntnis nehmen will: Diejenigen Deutschen, die in der östlichen Hälfte Europas in den Jahren 1944, 1945, 1946 völkermordartigen Vernichtungsaktionen anheimfielen?"

Reißmüller weiter: "Wer an sie erinnert, dem schlägt in Deutschland sogleich der Vorwurf entgegen, er wolle 'aufrechnen'. Das ist eine als Anspruch ans Gewissen zurechtgemachte Unwahrheit.

Den Völkermord an den Juden, die von Deutschen verübten Massenmorde an Polen, Tschechen, Russen bemäntelt nicht und die Schuld Deutschlands am Zweiten Weltkrieg verkleinert nicht ... Es ist ein unsägliches Armutszeugnis, daß ... die ungezählten Deutschen, die am Ende des Krieges und nach dem Krieg von massenmordender Hand starben, ... im Gedächtnis der Nation keinen Platz haben. Doch es sind wenige unter unseren Politikern, die zu solchen Gedanken aufrufen."

Die Vertreibung und die damit zusammenhängenden Probleme können heute nicht mehr so verdrängt werden, wie es noch vor wenigen Jahren zu Zeiten der kommunistischen Diktaturen im ehemaligen Ostblock der Fall war. Auch mit Blick auf das aktuelle Vertreibungsgeschehen auf dem Balkan haben die deutsche und europäische Politik allen Grund, ihre bisherige Hal-

tung gegenüber den berechtigten Forderungen vertriebener Deutscher zu überdenken. Dies gilt ganz besonders für die östlichen Nachbarstaaten, wo die Offenlegung der eigenen Schuldverstrickung in die damalige Vertreibung der Deutschen jetzt erst möglich geworden ist. Prag und Warschau sollten die historische Chance nutzen, nach dem Überwinden der kommunistischen Diktatur sich endlich einem freien und versöhnenden Dialog sowie einem in die Zukunft gerichteten Miteinander mit den vertriebenen Ost- und Sudetendeutschen zu öffnen. ...<<

Vaclav Klaus, von 1993-1997 Ministerpräsident der Tschechischen Republik, hielt am 24. Februar 1995 in Hamburg eine Rede über die tschechisch-deutsche Vergangenheitsbewältigung (x154/20): >>... Ich bin der Meinung, daß bittere historische Erfahrungen oder Mißverständnisse in Folge eines einfachen Rezepts oder Schrittes verschwinden können. Für deren Beseitigung ist es vor allem erforderlich, gegenseitiges Vertrauen aufzubauen, sich mehr kennenzulernen und in die Zukunft, nicht in die Vergangenheit zu schauen.

Gerade das hat unser Präsident Václav Havel in seiner Rede in Prag vor einer Woche betont: "Die Vergangenheit kann nicht unser Programm sein. ... Es ist erforderlich, ein für allemal klar zu sagen, was in die Geschichte gehört und als Geschichte behandelt werden sollte. ... Das Einzige, was wir tun können und auch tun wollen, ist uns zu bemühen, diese Geschichte zu begreifen und alles dafür zu tun, daß sie sich nie mehr wiederholt".<<

Der deutsche Jurist und Publizist Heinz Nawratil berichtete später über die tschechische Vergangenheitsbewältigung (x309/130): >>Auch nach dem Ende der Diktatur ist in den Vertreiberstaaten Osteuropas von einem Sinneswandel nicht allzu viel zu spüren. Dazu ein tschechisches Beispiel.

Auf einem Feld im südmährischen Pohrlitz zum Beispiel konnte man an der unterschiedlichen Farbe der jungen Saat die Lage von Massengräbern erkennen, in denen Opfer des Todesmarsches der Brüner Deutschen vom Frühjahr 1945 liegen. Über einem Teil der Gräber errichtete man in den 70er-Jahren landwirtschaftliche Gebäude – dem Vernehmen nach Kuhställe. 1994 mußten die letzten Gräber einer Schnellstraße weichen; die Toten wurden auf Kosten des österreichischen Schwarzen Kreuzes nach Drasenhofen/Niederösterreich verfrachtet. Und so folgte der Vertreibung der Lebenden die Vertreibung der Toten. ...<<

Der tschechische Verfassungsgerichtshof in Brünn verwarf am 8. März 1995 die Verfassungsbeschwerde eines tschechischen Staatsbürgers deutscher Nationalität. In der Urteilsbegründung hieß es z.B., daß die kollektive Bestrafung der Sudetendeutschen gemäß Benesch-Dekret Nr. 108 aufrecht erhalten werden müsse.

Dieses Gerichtsurteil des tschechischen Verfassungsgerichtshofes bestätigte, daß Entrechtung und Abschub der deutschen Bevölkerung auf der Grundlage des sog Benesch-Dekrets in Einklang mit den "Rechtsprinzipien der zivilisierten Gesellschaften Europas" standen (x151/50). Das Gericht sah im Benesch-Dekret 108 "nicht nur einen legalen, sondern auch einen legitimen Akt", weil die verjagte Bevölkerung "der Demokratie und ihrer Wertordnung feindlich gegenüberstand und in der Folge einen Angriffskrieg unterstützte" (x151/67).

Der deutsche Staats- und Völkerrechtler Gilbert Gornig schrieb später über das Urteil des tschechischen Verfassungsgerichtshofes in Brünn vom 8. März 1995 (x151/44): >>... Die Brüner Entscheidung spiegelt die Unversöhnlichkeit wider, die in der tschechischen Gesellschaft vorzuherrschen scheint. Die Entscheidung des Brüner Gerichts sowie die Reaktionen der tschechischen Bevölkerung zeigen, daß Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit, wozu auch der Respekt vor dem Völkerrecht gehört, in der Tschechischen Republik noch nicht ausreichend verankert sind.

Der tschechische Staat muß die Kraft aufbringen, sich in politischen Äußerungen vom Unrecht der Vertreibung zu distanzieren und in den Entscheidungen seiner Gerichte Konsequenzen aus der Rechtswidrigkeit der Vertreibungen und Enteignungen zu ziehen. Ansonsten wird

man der Tschechischen Republik die Reife absprechen müssen, Mitglied in der europäischen Union zu werden.

Ein Staat, der Vertreibungen und Enteignungen ganzer Volksgruppen als legitim betrachtet sowie kollektive Schuldzuweisungen und kollektive Bestrafungen billigt, hat keinen Platz in einem Staatenverbund, der sich "zu den Grundsätzen der Freiheit, der Demokratie und der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten und Rechtsstaatlichkeit" bekennt.<<

Der deutsche Filmproduzent Arthur Brauner schaltete am 6. Mai 1995 in mehreren deutschen Tageszeitungen Anzeigen, um an sein persönliches Schicksal als jüdischer Verfolgter zu erinnern und um die Vertreibung der Deutschen zu rechtfertigen.

In diesen Anzeigen wurde die Vertreibung der Deutschen als legitime Maßnahme bezeichnet (x268/103): >>... Die Vertreibung der Deutschen war demnach eine kausale Folge, die bei jedem humanen und politisch integer denkenden Menschen auf Verständnis stößt.<<

Der deutsche Völkerrechtler und Jurist Otto Kimminich berichtete am 3. Juni 1995 während einer Tagung der Sudetendeutschen über das Unrecht der Vertreibung der Deutschen in völkerrechtlicher Bedeutung (x150/36-45): >>... Die welthistorische Bedeutung dieses Gesamtvorgangs wird erst jetzt auch von Nichtbetroffenen erkannt. Eine neue interdisziplinäre Wissenschaft, die sogenannte Migrationsforschung, die sich im Hinblick auf die im 21. Jahrhundert zu erwartenden weiträumigen und umfangreichen Wanderungsbewegungen zu entfalten beginnt, untersucht die Wanderungsbewegungen früherer Zeiten, und dabei stellt sich heraus, daß 1945/46 im Herzen Europas die gewaltigste Bevölkerungsverschiebung der Weltgeschichte stattgefunden hat.

In den Gebieten, die in der trockenen Gesetzessprache als Vertreibungsgebiete bezeichnet werden, lebten 17 Millionen Deutsche. 12 Millionen von ihnen gelangten in den Westen, 2 ¼ Millionen fanden den Tod, die übrigen erlebten unterschiedliche Schicksale, die durch die Begriffe Deportation, Assimilierung, Denationalisierung, Untertauchen, Familienzusammenführung, Spätaussiedlung gekennzeichnet werden. ...

Die Vertreiberstaaten – und diejenigen, die deren Politik zu rechtfertigen suchen, worunter sich allerdings keine Völkerrechtler befinden - haben immer wieder auf die Umsiedlungsverträge hingewiesen, um ihre Maßnahmen völkerrechtlich zu rechtfertigen. ...

Nun ist aber gerade das Potsdamer Abkommen schon wegen seines Inhalts nicht als Umsiedlungsvertrag zu betrachten. Hinzu kommt, daß es auch deshalb kein Umsiedlungsvertrag sein kann, weil es nicht zwischen dem die Bevölkerung abgebenden und dem die Bevölkerung aufnehmenden Staat abgeschlossen worden ist. Rechtlich ist es nichts anderes als das Schlußkommunique einer Konferenz von drei Siegermächten am Ende des Zweiten Weltkriegs.

Darüber hinaus ordnet es keineswegs Zwangsumsiedlungen an, sondern fordert in seinem Artikel XIII – dem einzigen Artikel, in dem überhaupt von einem Bevölkerungstransfer die Rede ist – die tschechische und polnische Regierung und den Alliierten Kontrollrat in Ungarn auf, von weiteren Vertreibungen abzusehen, bis das Problem durch interalliierte Gespräche geklärt sei.

So ist es nicht verwunderlich, daß das Argument Winiarskis, das Potsdamer Abkommen sei ein Umsiedlungsvertrag, der ausnahmsweise zulässig sei, bei den anderen Völkerrechtlern keinen Anklang gefunden hat.

Mehrere Mitglieder der Weltvereinigung haben ausdrücklich erklärt, daß die im Potsdamer Abkommen enthaltenen Passagen über die Ausweisung der Deutschen – obwohl sie diese Ausweisung nicht anordnen, sondern nur die bereits erfolgten sogenannten wilden Austreibungen zur Kenntnis nehmen und die Debatte über das gesamte Problem in Aussicht stellen – völkerrechtswidrig sind.

Es sind insbesondere deutsche und österreichische Völkerrechtler gewesen, die sich schon bald nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges mit dieser Problematik beschäftigt und dabei

nachgewiesen haben, daß das bereits 1945 geltende Völkerrecht ein Vertreibungsverbot enthält. Die Tatsache, daß es damals keine Konvention über die Verhütung und Bestrafung von Vertreibungen gab – ein Defizit, das heute noch besteht –, ändert an der Geltung des völkerrechtlichen Vertreibungsverbotens nichts.

Trotz der stetig wachsenden Zahl von internationalen Konventionen besteht das Völkerrecht heute wie damals überwiegend aus Völkergewohnheitsrecht. Gerade das Vertreibungsverbot läßt sich, wie schon erwähnt, aus Völkerrechtsnormen ableiten, die seit Jahrhunderten gelten.

...

Über die verzweifelten Versuche des Internationalen Roten Kreuzes, im Sommer 1945 auf die Vertreiberstaaten einzuwirken, berichtet auch der amerikanische Völkerrechtler Alfred Maurice de Zayas. ...

... Sein großes Buch "Nemesis at Potsdam" ist sofort ins Deutsche übersetzt worden. Andere Bücher und zahlreiche wissenschaftliche Aufsätze folgten. Vor zwei Jahren veranstaltete de Zayas als Gastprofessor an der Universität Chicago dort eine Ausstellung über die Vertreibung der Deutschen, die vielen Tausend Amerikanern die Augen öffnete. Daß dieser gerechte und tapfere Mann, nachdem er sich intensiv dem Völkerrecht zugewandt hatte, schließlich im Menschenrechtszentrum der Vereinten Nationen arbeitete und heute eine führende Position im Beamtenstab der UNO einnimmt, ist ein Lichtblick in unserer dunklen Zeit.

Aber es ist doch kein Einzelfall. Bereits vor einigen Jahren hatte ich das Buch eines anderen amerikanischen Völkerrechtlers über die Oder-Neiße-Linie zu rezensieren. ...

Auch er ging als Völkerrechtler der Frage nach und war erschüttert. So entstand das Buch, an dessen Schluß die Sätze stehen, die Oder-Neiße-Linie sei die ungerechteste Grenze der ganzen Welt und dürfe niemals Bestand haben. Das konnte und kann nur ein amerikanischer Völkerrechtler schreiben. Ein Deutscher darf das natürlich nicht, und zwar deshalb, weil die Bundesrepublik Deutschland in mehreren Verträgen die Endgültigkeit dieser Grenze feierlich anerkannt hat. Wir wissen das und halten uns daran. Aber es ist natürlich erlaubt, einen Amerikaner zu zitieren. ...

... Warum fährt man fort, die Parolen des Hasses zu verkünden? Warum sieht man nicht ein, daß es hier um Frieden und Menschenrechte geht? Warum weigert man sich, die Gerechtigkeit als Grundlage eines dauernden Friedens anzuerkennen?

Wenn es darum ist, weil man die Redlichkeit der Friedliebenden anzweifelt und ihren Motiven mißtraut, so kann uns das nicht entmutigen, sondern im Gegenteil: Es spornt uns an, beharrlich fortzufahren, Beweise unseres guten Willens zu zeigen und den Weg der Rechtlichkeit zu verfolgen. Wenn es aber darum ist, weil das böse Gewissen die Angst vor der Vergeltung nicht einschlafen läßt, oder weil eine völlige Rechtsblindheit die völkerrechtskonforme Beurteilung unmöglich macht, so werden die Beweise unserer Friedensliebe wenig nützen. ...

Als Christen sind wir verpflichtet zu vergeben, aber wir sind nicht verpflichtet, zu vergessen. Das kann jeder Theologe bestätigen, und das weiß wohl auch jeder, der im Religionsunterricht aufmerksam zugehört hat. Eine Christenpflicht zum Vergessen gibt es nicht.

Der Jurist kann sich der moralischen Aufforderung zur Versöhnung anschließen; denn sie beinträchtigt das in die Zukunft gerichtete Vertreibungsverbot nicht. Aber er muß hinzufügen: Um des Friedens und des Rechtes willen sind wir nicht nur nicht verpflichtet zu vergessen, sondern wir sind verpflichtet, nicht zu vergessen. Anders läßt sich die Wahrheit als Grundlage des Friedens zusammen mit der Gerechtigkeit, der Liebe und der Freiheit, nicht erhalten. Die Arbeiten der Völkerrechtler zu den Fragen der Vertreibung haben dies deutlich gezeigt.

Die Pflicht nicht zu vergessen, bezieht sich nicht nur auf das Denken im stillen Kämmerlein. Sie beinhaltet die Pflicht, die Kenntnis der historischen Wahrheit zu verbreiten, damit die künftige Generation sie zur Erhaltung von Recht und Frieden verwenden können.

Es geht also um viel mehr als nur um das Erinnern. Es geht tatsächlich um die Gestaltung der

Zukunft. Freilich erwächst die Verpflichtung auch aus dem Andenken an die Gemordeten und Gequälten. Doch darüber hinaus ist es eine im Schicksal der Vertreibung begründete Pflicht, deren Erfüllung das Ziel hat, künftige Generationen vor ähnlichem Schicksal zu bewahren. Deshalb kommt auch die völkerrechtliche Beurteilung zu dem Schluß: vergeben ja, vergessen niemals.<<

Die katholische Monatsschrift "THEOLOGISCHES" Nr. 6 berichtete im Juni 1995 (x853/...):
>>Die britische Zeitung "Sunday Correspondent"; 16.9.1989 (zitiert in FAZ, 17.9.89):

"Wir müssen jetzt ehrlich über die deutsche Frage sein, so unbequem sie auch für die Deutschen, für unsere internationalen Partner und für uns selbst sein mag ... Die Frage bleibt in der Essenz die gleiche. Nicht, wie wir verhindern, daß deutsche Panzer über die Oder oder Marne rollen, sondern wie Europa mit einem Volk fertig wird, dessen Zahl, Talent und Effizienz es zu unserer regionalen Supermacht werden läßt.

Wir sind 1939 nicht in den Krieg eingetreten, um Deutschland vor Hitler oder die Juden vor Auschwitz oder den Kontinent vor dem Faschismus zu retten. Wie 1914 sind wir für den nicht weniger edlen Grund in den Krieg eingetreten, daß wir eine deutsche Vorherrschaft in Europa nicht akzeptieren können".<<

Die katholische Monatsschrift "THEOLOGISCHES" Nr. 7/8 – 1995 berichtete im Juli 1995 über das Buch "Kollektivschuld und Vertreibung" des deutschen Moraltheologen Franz Scholz (x853/...): >>**Kollektivschuld und Vertreibung**

... Scholz vergleicht das Verhalten der spanischen Konquistadoren in Lateinamerika mit der Haltung der Sieger von 1945 und kommt zum Ergebnis, daß letztere sich derselben verbrecherischen Machenschaften bedienten wie einst die Spanier. ...

Die Deutschen waren 1945 - ähnlich den von Kolumbus entdeckten Indios - der Willkür und Grausamkeit der Sieger wehrlos ausgeliefert. Erstere waren rechtlos, weil sie noch nicht getauft waren, letztere, weil sie Deutsche waren. ...

Das Grundgesetz der Bundesrepublik verstand im Artikel 23 Deutschland in den Grenzen von 1937. Den "Enkeln" Adenauers seien die Worte ihres "Großvaters" in Erinnerung gerufen, der am 20.9.49 erklärte:

"Wir können uns daher unter keinen Umständen mit einer von Sowjetrußland und Polen später einseitig vorgenommenen Abtrennung dieser Gebiete abfinden. ... sie widerspricht nicht nur dem Potsdamer Abkommen, sie widerspricht auch der Atlantik-Charta vom Jahre 1941, der sich die Sowjetunion ausdrücklich angeschlossen hat."

Und der Alterspräsident des Bundestages Paul Löbe von der SPD sagte am 13.6.50:

"Niemand hat das Recht, aus eigener Machtvollkommenheit Land und Leute preiszugeben und eine Politik des Verzichts zu betreiben."

Nur 3 Monate später erklärte der Fraktionsvorsitzende der SPD im Bundestag, Herbert Wehner: "Das deutsche Volk sieht in der Anerkennung der Oder-Neiße-Linie ... in der Mißachtung des Schicksals und des Heimatrechts der Vertriebenen, Verbrechen an Deutschland und gegen die Menschlichkeit."

Am 20.10.53 bekräftigte Bundeskanzler Adenauer, daß "das deutsche Volk die sogenannte Oder-Neiße-Grenze niemals anerkennen (wird)."

Haben die "Enkel" dies schon alles vergessen?

Und wenn binnen knapp 40 Jahren ein so radikaler Gesinnungswandel möglich ist, wie wir ihn bei den verantwortlichen Politikern hinsichtlich der östlichen "Friedensgrenze" erleben, warum sollte dann nicht in absehbarer Zeit eine erneute Schwenkung vorgenommen werden, zumal wenn sie begründete Aussicht auf einen stabilen Frieden in Europa verspricht?

- Im Aufruf der SPD zum Schlesiertreffen am 20.10.53 hieß es: "Breslau - Oppeln - Gleiwitz - Hirschberg - Glogau - Grünberg: das sind nicht nur Namen, das sind lebendige Erinnerungen. ... Verzicht ist Verrat, wer sollte das bestreiten?"

Am 22.3.64 sagte Herbert Wehner zutreffend: "Was aber gewönne die Welt, wenn die Deutschen sich dazu überreden oder übertölpeln ließen, zu heucheln und anzugeben, daß geraubtes, vorenthaltenes oder mißhandeltes Recht nicht mehr sogenannt werden soll? ... Sie gewönne vielleicht oder höchstens eine zeitweilige Betäubung, aber sie wäre damit Opfer einer Täuschung."

Auf demselben Kongreß sagte Bundeskanzler Erhard, was unbestreitbar heute genauso gültig ist wie damals:

"Wir verzichten nicht - und können angesichts der Verantwortung vor dem deutschen Volk, dem Recht und der Geschichte auch nicht verzichten auf Gebiete, die die angestammte Heimat so vieler unserer Brüder und Schwestern sind ... Das Recht kann nicht nur für eine bestimmte Gruppe von Völkern gelten, es muß für alle gelten. Die Vertreibung von Millionen Deutschen aus ihrer seit Jahrhunderten angestammten Heimat hat keine neuen Rechtsrealitäten geschaffen. Aus Unrecht kann niemals Recht werden."

Das Genfer Abkommen vom 12.8.1949 bestimmt unmißverständlich:

"Zwangswise Einzel- oder Massenaussiedlung sowie Deportation sind ohne Rücksicht auf den Beweggrund untersagt. Die evakuierte Bevölkerung ist unmittelbar, nachdem die Feindseligkeiten innerhalb des fraglichen Gebietes ihr Ende gefunden haben, zu ihren Heimatstätten zurückzuführen. Die Besatzungsmacht darf Teile ihrer eigenen Zivilbevölkerung nicht in das von ihr besetzte Gebiet deportieren oder umsiedeln." ...

- Wenn Bundeskanzler Kohl dagegen 1990 erklärte: "Was zwischen Deutschen und Franzosen möglich war, kann und muß auch endlich zwischen Deutschen und Polen möglich sein", offenbart er ein für einen studierten Historiker merkwürdiges Verständnis historisch völlig unvergleichbarer Tatbestände.

Frankreich hat nicht nur keine Deutschen vertrieben, sondern ist auch nicht für den Mord an hunderttausenden unschuldigen deutschen Männern, Frauen und Kindern verantwortlich. Durch die Zustimmung zur Rückkehr des Saargebietes zu Deutschland hat es die Prinzipien beachtet, auf die es sich gemäß den Statuten der UNO verpflichtete. Dagegen ist Polen nicht nur hauptverantwortlich für die Vertreibung von Millionen Deutschen mit all den Massenverbrechen, sondern weigert sich nach wie vor hartnäckig, diese Verbrechen, die schwerste Verstöße gegen das Völkerrecht darstellen, als solche anzuerkennen.

Zahllose Polen haben genau das getan, wofür mehrere Angeklagte in Nürnberg zum Tode verurteilt und durch den Strang hingerichtet wurden. ...

Die "bestätigte Grenze", mittels derer Stalin ewige Feindschaft zwischen Deutschen und Polen zementieren wollte, sollte den Frieden in Europa garantieren? Ist "Väterchen Stalin", einer der größten Massenmörder der Weltgeschichte, also ein Friedensstifter? ...

Sämtliche "Freunde" Deutschlands, Amerikaner, Franzosen, Sowjets, Engländer, Niederländer, Dänen, Tschechen, Italiener und das Europäische Parlament forderten, die "bestehende Grenze" an Oder und Neiße unzweideutig anzuerkennen, ein in der Geschichte einmaliger Vorgang. Genauer gesagt, muß man einräumen, daß sich ein ähnlicher Vorfall bei der zweiten Teilung Polens 1793 ereignete. ...

Der amerikanische Präsident Wilson sagte am 7.4.1919: "Das einzige wahre Interesse Frankreichs an Polen besteht in der Schwächung Deutschlands, indem Polen Gebiete zugesprochen werden, auf die es kein Anrecht besitzt."

Gelten diese Worte nicht auch für alle "Freunde" Deutschlands, die kategorisch die Abtretung eines Viertels unseres nach dem Versailler Diktat noch verbliebenen Landes fordern? ...<<

Die "Hannoversche Allgemeine Zeitung" berichtete am 29. August 1995: >>**Schweineställe wurden "Tor zur Freiheit"**

Vor 50 Jahren wurde das Grenzdurchgangslager Friedland errichtet

... Das Grenzdurchgangslager Friedland wurde für Millionen von Flüchtlingen, Vertriebenen

und Aussiedlern das Tor zur Freiheit. Am 21. September feiert das Lager in Anwesenheit von Bundespräsident Roman Herzog sein 50jähriges Bestehen.

Das ausgerechnet das kleine Dörfchen Friedland im Landkreis Göttingen einmal Schauplatz erschütternder Szenen werden würde, die die ganze Welt bewegten, lag sowohl an seiner geographischen Lage als auch an der politischen Entwicklung nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs. In Deutschland, das inzwischen in vier Besatzungszonen aufgeteilt war, gab es gewaltige Bevölkerungsbewegungen. Viele Einwohner aus dem Ruhrgebiet waren in den letzten Kriegsmonaten vor den Bombardierungen der Alliierten gen Osten evakuiert worden oder geflohen und wollten nun wieder zurück in ihre zerstörten Städte.

Aus den Gebieten östlich der Oder-Neiße-Linie waren riesige Flüchtlingstrecks aufgebrochen, um sich vor den sowjetischen Truppen in Sicherheit zu bringen. Entlassene Kriegsgefangene machten sich auf den Rückweg in ihre Heimatorte. Schnittpunkt der Flüchtlingsströme wurde das Gebiet um Friedland, weil hier im südöstlichen Zipfel des späteren Bundeslandes Niedersachsen, die sowjetische, die britische und die amerikanische Zone aneinandergrenzten. ...

Vor allem der Flüchtlingsstrom von der sowjetischen in die britische Zone stellte die britischen Militärbehörden vor immer größere Probleme. Spätestens im September 1945 eskalierte die Lage. Täglich kamen mehr als 1.000 Flüchtlinge aus dem Osten im Kreis Göttingen an. Allein in der Nacht vom 5. auf den 6. September strömten 3.100 Menschen aus Thüringen in die Dörfer Rittmarshausen und Bremke. Um die Flüchtlingsbewegungen unter Kontrolle zu bekommen, ließ der britische Kreisoffizier von Göttingen, Oberstleutnant Perkins, schließlich die Viehställe beschlagnahmen.

Schon nach wenigen Tagen zeigte sich, daß sie nicht ausreichten. Die Kriegsgefangenen bauten deshalb auf einem höher gelegenen Rübenacker in der Nähe des Friedländer Bahnhofes ein größeres Flüchtlingslager aus Zelten und runden Wellblechbaracken, den sogenannten Nissenhütten. Seit 50 Jahren befindet sich das Lager Friedland auf diesem Gelände.

Anfang Oktober ordnete die britische Militärregierung an, daß jeder, der in die britische Zone einreiste, durch ein Auffang- und Durchgangslager zu gehen habe. Nur dort erhielten die Neuankömmlinge den begehrten Registrierschein, der geradezu lebensnotwendig wurde. Ohne Registrierschein gab es keine neuen Papiere, und ohne Papiere gab es keine Arbeit, keine Wohnung und vor allem keine Lebensmittelkarten.

Allein in den letzten Monaten des Jahres 1945 kamen 533.000 Menschen in das Lager Friedland. ...

Der erste Nachkriegswinter war für die Flüchtlinge mit großen Entbehrungen verbunden. Viele von ihnen mußten bei Temperaturen von bis zu 30 Grad im Freien übernachten. Einige erholten sich nicht mehr von den Strapazen ihrer Flucht: 66 Menschen, darunter 10 Kinder, starben in den ersten Jahren im Lager, die meisten von ihnen an Erschöpfung, Herzschwäche oder Unterernährung.

Diese Bilder des Elends kann Franz Binder bis heute nicht vergessen, ebensowenig die fahlen Gesichter und ausgemergelten Gestalten der heimkehrenden Soldaten, die ab 1948 aus der sowjetischen Kriegsgefangenschaft entlassen wurden. "Viele hatten gar keine Schuhe an, sondern nur Lappen um die Füße", erinnert sich Hilde Binder, die spätere Ehefrau des Lagerkochs. Sie lief damals immer auf die Straße hinaus oder hinüber ins Lager, um die Busse mit den Heimkehrern zu empfangen. Die Begrüßungsszenen auf dem Appellplatz des Lagers, wo schon viele Angehörige auf die Heimkehrer warteten, waren unbeschreiblich.

Nur die letzten 10.000 deutschen Kriegsgefangenen aus der Sowjetunion kamen zunächst nicht. Erst Adenauers Moskau-Besuch im Herbst 1955 machte ihnen den Weg frei zur Heimkehr. Die Bilder vom begeisterten Empfang in der Heimat gingen damals um die ganze Welt, Friedland war endgültig das "Tor zur Freiheit".

Insgesamt sind seit 1945 rund 3,5 Millionen Menschen durch das Lager gegangen. Heute ist

Friedland vor allem Erstaufnahmelager für die Spätaussiedler aus der ehemaligen Sowjetunion. ...<<

Jose Ayala Lasso, von 1994-1997 erster Hoher Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte, erinnerte im Jahre 1995 an den 50. Jahrestag der Vertreibung der Reichs- und Volksdeutschen (x268/98): >>Wenn die Staaten seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges mehr über die Vertreibung der Deutschen nachgedacht hätten, dann wären die heutigen Katastrophen und Vertreibungen, die vor allem als ethnische Säuberungen bezeichnet werden, vielleicht nicht in diesem Umfang vorgekommen. ...<<

Der deutsche Staats- und Völkerrechtler Dieter Blumenwitz berichtete am 13. März 1996 während einer völkerrechtlichen Fachtagung über die völkerrechtswidrige Vertreibung der Reichs- und Volksdeutschen (x151/66-68): >>... **Der Wiedergutmachungsanspruch**

Die Vertreibung der Deutschen ist weiterhin eine ungelöste Frage des Völkerrechts.

a) Zur Rechtfertigung der Vertreibung der Deutschen

Zur Rechtfertigung der Vertreibung der Deutschen werden im wesentlichen 4 Argumente vorgetragen:

- die "debellatio", also der völlige Untergang Deutschlands durch die Kriegereignisse im Jahre 1945 und damit die - angebliche - völlige Freizeichnung der Siegermächte von der Einhaltung des Völkerrechts

- die Deutung des Potsdamer Abkommens als Umsiedlungsvertrag

- die Deutung der Vertreibung als Repressalie für die deutscherseits vorgenommenen Vertreibungs- und Deportationsmaßnahmen

- die Kollektivhaftung und Bestrafung des deutschen Volkes.

Keines der genannten Argumente ist stichhaltig:

Debellatio bzw. völlige Vernichtung der Staatsgewalt

Aus der Berliner Erklärung vom 5.6.1945 ergibt sich eindeutig, daß Deutschland nach dem Willen der Siegermächte als Völkerrechtssubjekt nicht untergehen sollte. Eine "debellatio" bzw. ein völliger Untergang des Staates wäre ihrerseits ein Völkerrechtsdelikt gewesen, daß der Besatzungsmacht keine weitergehenden Rechte vermittelt hätte. Auf alle Fälle wäre der Bevölkerung gegenüber ein menschenrechtlicher Minimumstandard einzuhalten gewesen, der das Vertreibungsverbot mit einschließt.

Potsdamer Abkommen als Umsiedlungsvertrag

Das Potsdamer Abkommen ist kein Umsiedlungsvertrag. Es fehlt nicht nur die Einwilligung des betreffenden Staates, sondern auch die Zustimmung der umzusiedelnden Bevölkerungsteile. Seinem Wortlaut nach nimmt Art. XIII des "Abschlußberichts der Dreimächte-Konferenz" von der Tatsache der Massenausweisung nur Kenntnis und fordert deren humane Durchführung.

Recht auf Repressalien

Die Kriegsrepressalie bzw. Vergeltungsmaßnahme darf nicht mit Rache an Unschuldigen verwechselt werden. Auch im Kriegsvölkerrecht ist der menschenrechtliche Minimumstandard und damit das Vertreibungsverbot der Repressalie entzogen. Im übrigen war mit der bedingungslosen Kapitulation der Wehrmacht jeder Rechtsgrund für die Durchführung einer Kriegsrepressalie entfallen.

Kollektivhaftung der Vertriebenen

Auch wenn Deutschland die alleinige Schuld am Zweiten Weltkrieg trifft, läßt sich damit nicht die Kollektivhaftung aller Deutschen im In- und Ausland begründen. Schuld ist stets individuell und persönlich. Bis zum gerichtlichen Nachweis seiner Schuld wird vermutet, daß der wegen einer strafbaren Handlung Angeklagte unschuldig ist.

Das Recht auf die Heimat

Die Vertreibung der Deutschen erfüllt nach wie vor den Tatbestand eines völkerrechtlichen

Delikts. Die Vertreiberstaaten sind, da eine Verwirkung oder Verjährung zwischenzeitlich nicht eingetreten ist, nach wie vor zur Wiedergutmachung verpflichtet.

Das Prinzip der Naturalrestitution

Der völkerrechtliche Wiedergutmachungsanspruch verlangt mehr als nur Genugtuung im Sinne einer förmlichen Entschuldigung; er richtet sich zunächst auf die "Naturalrestitution", d.h. Rückführung der völkerrechtswidrig vertriebenen oder zwangsweise umgesiedelten Menschen zur alten Heimstätte und zu ihrem Besitz. Die Rückkehr hat freiwillig zu erfolgen. Der Heimatvertriebene, der seinen neuen Aufenthaltsort der alten Heimat vorzieht, hat Anspruch auf Schadensersatz in Geld.

Kollidierende Heimatrechte

... Auch wenn die Rücksiedlung faktisch scheitern muß, bleiben alle vermögensrechtlichen Ansprüche auf privaten Besitz und Eigentum, die aus Anlaß der Vertreibung von den Vertreiberstaaten eingezogen wurden, erhalten.

Freie Wahl zwischen Rückkehr und Entschädigung

... Auch im Falle der Begründung einer "neuen" Heimat im Aufenthaltsstaat bleiben alle in der alten Heimat konfiszierten Vermögenswerte ausgleichspflichtig. ...<<

Die "Hannoversche Allgemeine Zeitung" berichtete am 20. Mai 1996 über ein "Schlesiertreffen" in Görlitz und Erfurt: >>**Schlesier fordern Niederlassungsfreiheit**

Ein Beitritt Polens zur Europäischen Union sollte nach Ansicht der Schlesischen Landsmannschaften an Bedingungen geknüpft werden. ...

Auch der Bund der Vertriebenen forderte bei einem Schlesiertreffen in Erfurt vor rund 1.500 Teilnehmern, Polen und Tschechien die eine Mitgliedschaft in die EU anstrebten, sollten zuvor das Unrecht der Vertreibung nach dem 2. Weltkrieg anerkennen und sich für ein Überwinden der Folgen einsetzen. ...<<

Die "Hannoversche Allgemeine Zeitung" berichtete am 28. Mai 1996 über ein Pfingsttreffen der Sudetendeutschen in Nürnberg: >>**Prag entrüstet über Theo Waigel ...**

Prags Ministerpräsident Vaclav Klaus zeigte sich entrüstet über CSU-Chef Theo Waigel. Bundesfinanzminister Waigel und der bayerische Ministerpräsident Edmund Stoiber (CSU) hatten Prag aufgefordert, die Vertreibung von mehr als 3 Millionen Sudetendeutschen als einen Verstoß gegen das Völkerrecht anzuerkennen. Zudem verlangten sie, die Vertriebenen an den Gesprächen über die deutsch-tschechische Erklärung zur Aussöhnung zu beteiligen, der EU-Beitritt sei "nicht um jeden Preis zu haben". ...<<

Der deutsche Staats- und Völkerrechtler Gilbert Gornig schrieb in der Zeitschrift "Deutschland und seine Nachbarn – Forum für Kultur und Politik" im Mai 1996 über die Völkerrechtswidrigkeit von Vertreibungen und die entschädigungslosen Enteignungen in der Tschechoslowakei (x151/5-41): >>... Man braucht sicherlich keine völkerrechtlichen Kenntnisse, um zu erkennen, daß die Vertreibung von Völkern und Volksgruppen Unrecht ist. Jeder Versuch, Vertreibung zu rechtfertigen, widerspräche unserem Rechtsgefühl, bedeutete eine Billigung der Vertreibung doch auch die Anerkennung von Gewaltpolitik, Rassenwahn, Menschenverachtung und Kollektivschuld. Das Bemühen eine internationale Friedensordnung aufzubauen, würde bereits im Keim erstickt. ...

Haager Landkriegsordnung

Im Falle des Kriegszustands läßt sich das Vertreibungsverbot aus der Haager Landkriegsordnung vom 18. Oktober 1907 ableiten. ... So hat gemäß Art. 43 Haager Landkriegsordnung der Besetzende "nach Möglichkeit die öffentliche Ordnung und das öffentliche Leben wiederherzustellen und aufrechtzuerhalten und zwar ... unter Beachtung der Landesgesetze".

Die öffentliche Ordnung unter Beachtung der Landesgesetze stellt man aber nicht wieder her, wenn man die eingesessene Bevölkerung vertreibt.

Neben Art. 46 und 47 Haager Landkriegsordnung, die die Rechte der Familie, das Leben und

das Privateigentum schützen, spricht auch Art. 55 Haager Landkriegsordnung für den Geist, in welchem besetzte Gebiete verwaltet werden sollen. So hat sich der Besetzer "nur als Verwalter und Nutznießer der öffentlichen Gebäude, Liegenschaften, Wälder und landwirtschaftlichen Betriebe", die sich im besetzten Gebiet befinden, zu betrachten. ...

Potsdamer Abkommen

Der im Potsdamer Abkommen Abschnitt XIII über die "Ordnungsgemäße Überführung deutscher Bevölkerungsteile" kann nicht als Rechtfertigung der Vertreibung betrachtet werden. Unabhängig von der Frage der Rechtsnatur des Potsdamer Abkommens ist dem Abschnitt XIII kein Umsiedlungsvertrag zu entnehmen.

Ein solcher verlangt nämlich die Einigung zweier Staaten, von denen einer die Personen loswerden will oder bereit ist, sie ziehen zu lassen, der andere bereit ist, diese aufzunehmen. Deutschland und die Tschechoslowakei waren aber am Potsdamer Abkommen nicht beteiligt, so daß sie schon deswegen nicht Partner eines Umsiedlungsvertrages sein konnten. ...

Sollte man allerdings das Potsdamer Abkommen so verstehen, daß damit eine Vertreibung angewiesen werde, so wäre das Abkommen jedenfalls insoweit mit dem schon damals geltenden Völkerrecht nicht im Einklang. ...

Resümee

Es zeigt sich also, daß die Vertreibung - auch als Folge eines Krieges - völkerrechtswidrig ist. Völkerrechtliche Rechtfertigungsgründe sind nicht denkbar.

Enteignung

Mit der Vertreibung eng verbunden ist in der Regel die Enteignung. Auch hier stellt sich die Frage der Rechtmäßigkeit einer Enteignung, der Haftung und der Wiedergutmachung der betroffenen Bevölkerungsteile. ...

Verbot der entschädigungslosen Enteignung

... Völkerrecht ist anzuwenden, wenn sich die Hoheitsakte gegen das Eigentum von Fremden richten. ...

... Die Sudetendeutschen waren ... zum Zeitpunkt der Enteignung und Vertreibung als deutsche Staatsangehörige zu betrachten. ...

Völkerrecht ist hier relevant, da die enteignenden Maßnahmen Ausländer betreffen. In bezug auf das Vermögen von Fremden gelten die Regeln des völkerrechtlichen Fremdenrechts, nach denen die gegenüber Ausländern bestehende völkerrechtliche Verpflichtung nicht allein durch eine Gleichbehandlung mit Inländern erfüllt werden kann, sondern darüber hinaus die Beachtung eines internationalen Mindeststandards erforderlich ist. ...

Entschädigung

... Die Enteignungen der Deutschen erfolgten hingegen ohne jegliche Entschädigung der Betroffenen. Die Enteignungsakte des tschechoslowakischen Staates waren damit auch wegen fehlender Entschädigungsleistung mit den allgemeinen Grundsätzen des Völkerrechts unvereinbar. ...

Völkerrechtliche Haftung

Wie jede Rechtsordnung enthält auch das Völkerrecht den Grundsatz, daß seine Subjekte für die ihnen zuzurechnenden rechtswidrigen Handlungen, die völkerrechtlichen Delikte, einzustehen haben. Sie sind dabei dem oder den unmittelbar verletzten Völkerrechtssubjekten gegenüber verantwortlich. Die Rechtsverletzung ist wiedergutzumachen. Der Staat haftet. ...

Subjekt und Objekt völkerrechtlichen Unrechts

... Zur Wiedergutmachung sind die Vertreiberländer, also die Staaten, deren Organe bzw. deren Privatpersonen die Bevölkerung aus ihrer angestammten Heimat vertrieben haben, verpflichtet. Es spielt keine Rolle, daß unterdessen die Regime, die zur Zeit der Vertreibung regierten, heute nicht mehr an der Macht sind. Haftungssubjekt ist das Völkerrechtssubjekt unabhängig von seiner jeweiligen Verfaßtheit.

Die Vertreiberstaaten sind für alle Völkerrechtswidrigkeiten wie Mord, Mißhandlung, Vergewaltigung usw. der ortsansässigen Bevölkerung verantwortlich. Die Vertreiberstaaten haben sich auch das völkerrechtswidrige Verhalten von Individuen zurechnen zu lassen, wenn diese im Rahmen einer staatlichen Organisation tätig waren.

... Auch für die Ausschreitungen von privaten Personen tragen die Vertreiberstaaten die völkerrechtliche Verantwortlichkeit, soweit sie nicht hinreichend Vorsorge zur Verhinderung solcher Handlungen getroffen haben oder die Privatpersonen sogar ermunterten, rechtswidrige Handlungen an Privatpersonen vorzunehmen. ...

Wiedergutmachungspflicht

Ein Staat, dem ein völkerrechtswidriger Unrechtstatbestand zugerechnet wird, ist dem verletzten Staat gegenüber zur Wiedergutmachung verpflichtet. Die Wiedergutmachung hat soweit wie möglich alle Folgen des Unrechtstatbestandes zu beseitigen. ...

Verjährung

Die Haftung kann unter Umständen kraft Verjährung enden. Allerdings kennt das Völkerrecht keine festen Verjährungsfristen. ... Handelt es sich um Verbrechen gegen die Menschlichkeit, so wird eine Verjährung auch des Wiedergutmachungsanspruchs analog der UN-Konvention über die Nichtverjährbarkeit von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit ausgeschlossen sein. ...

Resümee

Die Tschechische Republik ist für sein völkerrechtswidriges Handeln im übrigen völkerrechtlich verantwortlich und hat den verschuldeten Schaden wiedergutzumachen.

Wegen der gegen das Völkerrecht verstoßenden Enteignungsmaßnahmen ist das Eigentum zurückzugeben und soweit dies nicht möglich ist, ein Ausgleich zu leisten. Dieser Anspruch ist völkerrechtlich nicht dadurch ausgeschlossen, daß dritte Personen private Rechte an dem Eigentum aufgrund des tschechoslowakischen Zivilrechts erworben haben. ...<<

Die "Hannoversche Allgemeine Zeitung" berichtete am 9. September 1996: >>Eklat bei Vertriebenen: "Herzog ein Verräter"

Bundespräsident Roman Herzog ist am Sonntag bei einer Festrede vor Vertriebenen in Berlin von einem Zuhörer als "Vaterlandsverräter" beschimpft worden. ...

Zuvor hatte der Bundespräsident allen Ansprüchen auf ehemalige deutsche Gebiete eine Absage erteilt: "So schmerzhaft dies für Menschen ist, die in Hinterpommern, in Ostpreußen oder Oberschlesien als Deutsche in Deutschland geboren worden sind: Richtig ist - und das werden wir nicht mehr ändern können - diese Gebiete sind heute völkerrechtlich unbestritten polnisches bzw. russisches Staatsgebiet."<<

Die katholische Monatsschrift "THEOLOGISCHES" 9 – 1996 veröffentlichte im September 1996 eine Predigt zum Tag der Heimat (x853/...): >>Wir dürfen den Anspruch auf unsere Heimat nicht aufgeben

Predigt zum Tag der Heimat am 7.9.96 in Berlin

Meine lieben Christen!

Im vergangenen Jahr veröffentlichten schlesische Heimatvertriebene zum 50. Jahrestag der Vertreibung eine Anzeige, in der es hieß:

"Wir gedenken in tiefer Trauer des Untergangs Schlesiens und seiner 700jährigen Geschichte. Wir gedenken in großer Trauer des qualvollen Leidens und Sterbens hunderttausender Unschuldiger während der Vertreibung und wir gedenken des aufopferungsvollen Abwehrkampfes unserer tapferen Soldaten an der Ostfront.

Betet für sie." ...

- Man hat argumentiert, der Verlust eines Viertels unseres Vaterlandes - und wenn man die Gebietsverluste nach dem Ersten Weltkrieg hinzunimmt - eines Drittels Deutschlands seit 1918 - sei der Preis für den von uns begonnenen Krieg.

Mit derselben Logik und Konsequenz müßte man - um von den USA ganz zu schweigen - England, Frankreich, Rußland und Polen große Teile ihres Landes wegnehmen, denn sie alle haben seit 1800 weit mehr Kriege geführt als Deutschland. Von den 287 seit 1800 geführten Kriegen liegt England mit 80 Kriegen an der Spitze, dicht gefolgt von Frankreich mit 75 Kriegen. Rußland führte in dieser Zeit 63 und Polen 32 Kriege. Das angeblich so kriegslüsterne Deutschland liegt mit 23 Kriegen merklich dahinter.

- Politiker und Medienleute mahnen uns seit nunmehr 50 Jahren, den Massenmord von Auschwitz stets im Gedächtnis zu behalten, ihn nicht aus der Erinnerung zu streichen. Nicht weniger darf dies aber von der brutalen millionenfachen Massenvertreibung von Menschen aus ihrer angestammten Heimat gelten, die seit 700 bis 800 Jahren unangefochten deutsches Land war. Nicht weniger einmalig als Auschwitz ist das Massenvertreibungsverbrechen. ...

Die Heimat im Osten - Mitteldeutschland ist nicht Ostdeutschland - und Südosten Europas, wohin Deutsche vor Jahrhunderten gerufen wurden, um das Land zu kultivieren, mußten wir nach dem Willen der Siegermächte in krassem Gegensatz zu geltendem Völkerrecht abtreten. Hier bewahrheitete sich wieder einmal das Wort: Wehe den Besiegten!

Es war ein erschreckender Höhepunkt nationaler Würdelosigkeit und zugleich tiefsten Schmerzes für alle Heimatvertriebenen, als unsere Politiker und Parlamentarier die Abtretung uralten deutschen Landes mehrheitlich mit Beifall bedachten.

Ein derartig schmähhliches Verhalten wäre in keinem anderen Land auch nur vorstellbar, am wenigsten in den beiden Ländern, die weit mehr Angriffskriege geführt haben als Deutschland und die Hauptnutznießer unserer Niederlage waren, Polen und Rußland. So wurde unser verstümmeltes Vaterland zum Rumpfdeutschland, wie es Churchill in seinen Memoiren selber nannte, zum kleinsten Deutschland unserer Geschichte mit der größten Bevölkerungsdichte.

Wenn dann Politiker behaupten, unser Land sei noch niemals in seiner Geschichte von so vielen befreundeten Ländern umgeben gewesen wie heute, mag dies der heute üblichen political correctness entsprechen, hat aber mit der Wahrheit und Wirklichkeit nichts zu tun.

Der damalige deutsche Außenminister behauptete, wir hätten freiwillig auf ein Viertel deutschen Landes verzichtet, so als wäre es sein privates Eigentum, über das er nach Belieben verfügen könne. In schroffem Gegensatz zu ihm erklärte der Bundeskanzler, ohne den Verzicht auf die Oder-Neiße-Gebiete hätten die europäischen Länder und die USA der deutschen Teilwiedervereinigung nicht zugestimmt. Ist eine solche Nötigung die Handlungsweise von Freunden?

Polen behauptet, ohne die deutschen Ostgebiete könne es nicht existieren. Dabei hatte Polen nach 1945 ohnehin nichts verloren, was es vor seinem Angriffskrieg gegen das geschwächte Rußland 1921 besessen hatte. Ein Blick in die Statistik von 1996 zeigt uns, daß auf jetzigem polnischen Gebiet 123,2 und in Rußland, das den nördlichen Teil Ostpreußens an sich gerissen hat, ganze 8,7 Menschen auf einem Quadratkilometer leben, während sich im verstümmelten Rumpfdeutschland 228 Menschen auf einem Quadratkilometer drängen. Zudem strömen seit Jahr und Tag Millionen Ausländer mit fremder Kultur und Religion in unser Land, das inzwischen zu einem multirassischen, multiethnischen Schmelztiegel mit gewaltigem sozialen Sprengstoff wurde.

Die "Welt am Sonntag" - gewiß kein Naziblatt - schrieb am 8.4.95:

"Nicht mehr die Ausländer werden - ob gewollt oder nicht - 'integriert' - sondern umgekehrt. In immer mehr Städten sind die Ausländer gegenüber den deutschen Kindern längst in der Überzahl. Viele unserer Landsleute fragen sich, ob wir noch Herr im eigenen Haus sind." ...

Da die Vertreibung gegen jegliches Völkerrecht verstieß, zutiefst unmenschlich ist und keine echte Versöhnung zustande kommen läßt, dürfen wir den Anspruch auf unsere verlorengangene Heimat nicht aufgeben.

- Schon sehr bald nach dem furchtbaren Verbrechen der Massenvertreibung sagte Papst Pius

XII., der große Freund der Deutschen, die Menschen, die zu Unrecht aus ihrer Heimat vertrieben wurden, sollten wieder in ihre Heimat zurückkehren dürfen.

- Die deutschen katholischen Bischöfe erklärten in ihrem Pastoralbrief an die heimatvertriebenen Katholiken anlässlich der 40jährigen Wiederkehr der Charta der Heimatvertriebenen am 5. August 1990:

"(Eine) alte jüdische Weisheit sagt: Das Geheimnis der Versöhnung heißt Erinnerung. Versöhnung ist nicht durch Verdrängung historischer Fakten möglich. Gerade wir Deutschen sind dazu aufgerufen, alles zu tun, damit niemals wieder Unrecht zu Recht erklärt wird. Vertreibung der alteingesessenen Bevölkerung ist eine Verletzung elementarer Menschenrechte, die nicht zu rechtfertigen ist, gleichgültig von wem oder wann sie geschieht. Heimatvertriebene wirken mit der Forderung nach Anerkennung der völkerrechtlichen Gegebenheiten dem Eindruck entgegen, daß sich Verbrechen lohne: wenn man nur lange genug wartet, werde dieses Unrecht schon zu Recht erklärt." ...

In der Erklärung der deutschen Bischöfe zur Charta der Heimatvertriebenen heißt es: "Versöhnung kann nicht durch Verdrängung historischer Fakten erreicht werden."

Kein Volk dieser Erde hat jemals so nachhaltig und so unzählige Male seine Schuld aus vergangenen Tagen bekannt wie das deutsche. So kam es, daß im vergangenen Jahr der estnische Präsident Lennart Meri am Tag der Heimat Deutschland als Canossa-Republik bezeichnete. Erst kürzlich äußerten sich hochrangige englische Politiker besorgt über den deutschen Nationalmasochismus. So sagte Lord Marsh vor dem Oberhaus:

"Es ist eine Tatsache, daß die deutsche Paranoia, d.h. Geistesgestörtheit, und das Schuldgefühl über die zwölf fürchterlichen Jahre zwischen 1933 und 1945 bereits übertrieben sind und einen unheilvollen Einfluß auf eine bestimmte Generation gehabt haben. Die Art und Weise, wie manche Deutsche diese Bürde tragen, ja - ich möchte dies nicht als beleidigend aufgefaßt wissen - sich in ihr suhlen, ist nicht gut für Deutschland und somit nicht gut für Europa."

Es geht nicht um Leugnung und Verdrängung vergangener Schuld. Allerdings erfordert die Wahrheit, die eine echte Versöhnung erst möglich macht, daß auch Polen, Russen, Tschechen, Jugoslawen und wer auch immer in die zahllosen Verbrechen an deutschen Menschen verstrickt ist, vor aller Welt sich zur eigenen Schuld bekennt und gesteht. ...<<

Der deutsche Jurist und Publizist Heinz Nawratil berichtete später über den Begriff "Versöhnung" (x309/169): >>Was ist Versöhnung?

Beim Verhör Jesu fragte Pilatus: Was ist Wahrheit? (Johannes 18,38).

Nicht leichter zu beantworten ist die Frage: Was ist Versöhnung?

Im Eingangskapitel wurde schon Papst Benedikt XVI. mit der Aussage zitiert, daß ohne der Kenntnis der Wahrheit Versöhnung nicht möglich sei.

Auch Professor Alfred de Zayas, Historiker und Völkerrechtler, bestätigt aus seiner Sicht die Erkenntnis des Papstes: "Die Erörterung der Vertreibung der Deutschen hat eine eminente Bedeutung für die Gegenwart. Sie ist kein abgeschlossenes Kapitel der Geschichte, wie nicht zuletzt die unverändert belasteten deutsch-polnischen Beziehungen zeigen.

Ein bis zur Selbstverleugnung reichendes Entgegenkommen Deutschlands hat es nicht vermocht, das unaufgearbeitete Trauma der Vertreibung, Enteignung und Grenzverschiebung als beherrschendes Thema der deutsch-polnischen Beziehungen zu überwinden. Diese Erfahrungen der letzten Jahre bestätigt nur, was in den 90er-Jahren auch im deutsch-tschechischen Verhältnis zu beobachten war und dort latent weiterschwärt:

Ohne eine wahrhaftige und völkerrechtlich saubere Aufarbeitung der Vertreibung gibt es nur Verdrängung, aber keine Versöhnung, die diesen Namen verdient." ...<<

Der deutsche Jesuit und Publizist Lothar Groppe berichtete im Oktober 1996 in der katholischen Monatsschrift "THEOLOGISCHES" Nr. 10 – 1996 über Ostdeutschland bzw. die deutschen Ostgebiete (x853/...): >>... 47. Tag der Heimat - ein Rückblick

... Es war eine peinliche Entgleisung, als ein einsamer Zwischenrufer die Rede des Bundespräsidenten mit "Vaterlandsverräter" unterbrach. Dieser bedauerliche Fauxpas spiegelt aber keineswegs die Einstellung der Heimatvertriebenen wider, wemgleich sie von den Ausführungen Roman Herzogs sicher etwas anderes erwartet hatten. Sein Redenschreiber bewies keine glückliche Hand, als er manche Formulierung wählte, welche die Heimatvertriebenen zutiefst verletzen mußten.

Wenn der Bundespräsident ausgerechnet vor Menschen, die mit unglaublicher Brutalität unter Verlust von etwa 3 Millionen Angehöriger sagte, "daß die durch den Krieg verlorenen Ostgebiete zu unserem geschichtlichen und kulturellen Erbe, aber nicht mehr zu unserem Staat gehören", mag dies den Forderungen der political correctness genügen, kaum aber den Erwartungen der Heimatvertriebenen an ihr Staatsoberhaupt gerecht werden.

Ein Wort des Trostes für das unermeßliche Leid vergangener Tage hätte den gedemütigten und geschundenen Opfern haßerfüllter Sieger gutgetan. Der barmherzige Samariter des Evangeliums goß Öl und Wein in die Wunden dessen, der unter die Räuber gefallen war. Warum sich der Redenschreiber für Essig entschied, bleibt unerfindlich. Westdeutschen, die unangefochten in ihrer Heimat leben konnten, mag der Verlust der Heimat von Millionen Ostdeutscher wenig bedeuten. Um so schwerer wiegt er für die Betroffenen, deren Wunden nicht heilen wollen.

Kehren wir zum Zwischenrufer zurück. So inakzeptabel sein "Vaterlandsverräter" war, so menschlich begreiflich erscheint sein Fauxpas auf dem Hintergrund jahrzehntelanger Beteuerungen sämtlicher verantwortlichen Politiker von Konrad Adenauer über Willy Brand bis Herbert Wehner, die sich über alle Parteigrenzen hinweg einmütig zu den Grenzen Deutschlands in den Grenzen von 1937 bekannten. Alle stimmten mit der Erklärung der sozialdemokratischen Politiker Ollenhauer, Wehner und Brandt in ihrem Grußwort zum Schlesiertreffen im Juni 1963 überein:

"Breslau, Oppeln, Gleiwitz, Hirschberg, Glogau, Grünberg, das sind nicht nur Namen, das sind lebendige Erinnerungen, die in den Seelen von Generationen verwurzelt sind und unaufhörlich an unser Gewissen klopfen. Verzicht ist Verrat. Wer wollte das bestreiten!

Das Recht auf Heimat kann man nicht für ein Linsengericht verhökern. Niemals darf hinter dem Rücken der aus ihrer Heimat vertriebenen und geflüchteten Landsleute Schindluder getrieben werden."

Wenn der Bundespräsident erklärte, Deutschland habe keine Gebietsansprüche, wird ihm auch jeder Heimatvertriebene zustimmen. Natürlich erheben wir keine Gebietsansprüche an Polen und Russen, wohl aber stimmen alle rechtlich denkenden Deutschen mit der Erklärung Professor Hallsteins vom Oktober 1956 vor dem Deutschen Bundestag überein, daß die Heimatvertriebenen "niemals auf den Anspruch verzichtet haben, ihre Heimat in Gerechtigkeit, Frieden und Freiheit wiederzuerlangen."

Wenn Politiker erklären, der Verlust eines Viertels Deutschlands sei der Preis für den von uns begonnenen Krieg, steht ihr Argument auf tönernen Füßen. Mit derselben Logik und Konsequenz müßten England, Frankreich, Rußland und Polen erhebliche Teile ihres Landes abtreten, weil sie ausnahmslos alle seit 1800 wesentlich mehr Kriege geführt haben als Deutschland.

England liegt mit 80 Kriegen an der Spitze, dicht gefolgt von Frankreich mit 75 Kriegen. Rußland zog in 63 Eroberungskriege und Polen in 32. Das angeblich so kriegslüsterne Deutschland, einschließlich Preußen, liegt mit 23 Kriegen merklich dahinter.

Erinnern wir uns der Worte des großen Friedenspapstes Pius XII: "Ohne Gerechtigkeit gibt es

keinen Frieden!"

Der völkerrechtswidrige und menschenverachtende Raub eines Viertels Deutschlands mag Europa vor neuen gewaltsamen Konflikten bewahren. Zu echter Versöhnung oder gar Freundschaft mit den östlichen Nachbarn leistet er keinen Beitrag. ...<<

Die Zeitung "Le Figaro" berichtete am 5. November 1997 über "Das Schwarzbuch des Kommunismus" (x087/21,25): >>Eine ungeheuerliche Anklage, ein mit Beispielen und Fakten untermauerter Bericht und eine blutige Bilanz: Gegenstand ist das knappe Jahrhundert kommunistischer Diktaturen in der Welt. ... Der Titel ist nicht willkürlich gewählt. Seit Lenins Machtübernahme im Oktober/November 1917 hat die "bessere Zukunft" weltweit etwa 100 Millionen Menschen das Leben gekostet. ...<<

>>... Das Buch geht einer entscheidenden Frage nach. Über den Nationalsozialismus, die Gaskammern, die Ausrottung der Juden, die 3 Auschwitzlager mit ihrer grauenhaften Vernichtungsindustrie wissen wir heute Bescheid. Keiner kann dies mehr anzweifeln. Warum jedoch weigert man sich immer noch, aus einem Jahrhundert Kommunismus die Bilanz zu ziehen? Warum will man ihn retten? "Was wußte man von den Verbrechen des Kommunismus? Was wollte man davon wissen? Warum mußte sich erst das Jahrhundert seinem Ende nähern, damit sich die Wissenschaft dieses Themas annimmt?"

Ohne das Massaker allzusehr von der arithmetischen Seite zu betrachten, stellen die Schwarzbuch-Autoren fest, daß "im allgemeinen die Forschung über den stalinistischen und kommunistischen Terror gegenüber den Studien zu den Nazi-Verbrechen gewaltig im Rückstand ist".

An die hundert Millionen Tote, zum Teil mit, zum Teil ohne Grabstätte ...<<

Der französische Historiker Stéphane Courtois schrieb im Vorwort des Buches "Das Schwarzbuch des Kommunismus" (x265/13): >>Die Geschichte ist die Wissenschaft vom Unglück des Menschen."

Diesen Satz Raymond Queneaus scheint unser von Gewalttätigkeit bestimmtes Jahrhundert eindrucksvoll zu bestätigen. Gewiß, auch in früheren Jahrhunderten gab es kaum ein Volk, kaum einen Staat, in dem es nicht zu Gewaltausbrüchen gegen bestimmte Gruppen gekommen wäre. Alle großen europäischen Mächte waren in den Sklavenhandel verwickelt.

Frankreich hat einen Kolonialismus praktiziert, der zwar auch Positives leistete, aber bis zu seinem Ende von vielen widerwärtigen Episoden gekennzeichnet war.

Die Vereinigten Staaten durchdringt nach wie vor eine Kultur der Gewaltausübung, die in zwei großen Verbrechen wurzelt: der Versklavung der Schwarzen und der Ausrottung der Indianer.

Aber man kann es nicht anders sagen: Was Gewalttätigkeit angeht, scheint dieses Jahrhundert seine Vorgänger übertroffen zu haben. Blickt man darauf zurück, drängt sich ein niederschmetterndes Resümee auf: Dies war das Jahrhundert der großen Menschheitskatastrophen – zwei Weltkriege und der Nationalsozialismus, einmal abgesehen von begrenzteren Tragödien in Armenien, Biafra, Ruanda und anderswo.

Das Osmanische Reich hat sich zum Genozid an den Armeniern hinreißen lassen und Deutschland zu dem an Juden, Roma und Sinti. Das Italien Mussolinis massakrierte die Äthiopier. Den Tschechen fällt es schwer zuzugeben, daß ihr Verhalten gegenüber den Sudetendeutschen in den Jahren 1945/46 nicht über jeden Verdacht erhaben war. Und selbst die kleine Schweiz wird heute von ihrer Vergangenheit als Raubgoldverwalter eingeholt, auch wenn sich die Abscheulichkeit dieses Verhaltens nicht mit der des Völkermords vergleichen läßt.

In dieser Epoche der Tragödien gehört der Kommunismus, ja, er ist eines ihrer stärksten und bedeutendsten Momente. Als wesentliches Phänomen dieses kurzen 20. Jahrhunderts, das 1914 beginnt und 1991 in Moskau endet, steht er im Zentrum des Geschehens. Der Kommunismus bestand vor dem Faschismus und dem Nationalsozialismus, er hat sie überlebt und

sich auf den vier großen Kontinenten manifestiert.

Was genau verstehen wir eigentlich unter "Kommunismus"? Schon an dieser Stelle muß man zwischen Theorie und Praxis unterscheiden. ...<<

Das Nachrichtenmagazin "Focus" berichtete im November 1997 über "Das Schwarzbuch des Kommunismus" (x087/111,112): >>... Zum 80. Jahrestag der Oktoberrevolution haben sechs französische Historiker eine Bestandsaufnahme der im Namen der marxistisch-leninistischen Heilslehre begangenen Verbrechen vorgelegt. Demnach sind weltweit zwischen 85 und 100 Millionen Menschen dem bislang mörderischsten Menschheitsmythos zum Opfer gefallen. ...<<

>>... Courtois kritisierte die verbreitete Meinung, "dem Völkermord an den Juden das 'Monopol' als Verbrechen gegen die Menschheit zu überlassen". Nicht nur Auschwitz sei "einzigartig" gewesen, sondern auch der gezielte Einsatz der "Waffe des Hungers" seitens kommunistischer Diktatoren. ...<<

Die Wochenzeitung "DIE ZEIT" berichtete am 4. Juni 1998 über "Das Schwarzbuch des Kommunismus" (x087/130-132,137-144): >>Nun erhebt es wieder sein Haupt, das alte Problem: Ist "roter" Terror gleich "brauner" Terror oder noch schlimmer?

Was vor zehn Jahren im "Historikerstreit" hohe Wellen schlug und nach Ernst Noltes Buch über den "Bürgerkrieg" im 20. Jahrhundert Schlagzeilen machte, dringt von Frankreich wieder in die deutsche Diskussion ein.

Damals ging es zwar primär um die "Einzigartigkeit" von Auschwitz. Aber die Frage stellte sich vor dem Hintergrund der implizierten Gegenthese: daß die "Rattenkäfige" der Tschecha primär waren und Hitler letztlich "nur", wenn auch perfektioniert und industrialisiert, nachahmte, was ihm das Sowjetregime vorgemacht hatte. ...

Die "kommunistischen Diktaturen" des 20. Jahrhunderts werden immer wieder mit dem Nationalsozialismus verglichen. Maßstab sind dabei die "Massenverbrechen", die auch der Kommunismus "regelrecht zum Regierungssystem" erhoben habe. "Gnadenloser Klassenkampf ... nahm die Züge eines Genozids" an, war Rassenkampf mit anderen Zielen, aber sehr ähnlichen Mitteln und Folgen. Zum Leitmotiv wird auch hier der berühmte Satz des Tschechisten Latsis: "Wir führen nicht Krieg gegen bestimmte Personen. Wir löschen die Bourgeoisie als Klasse aus."

Wenn damit nur auf die Pauschalität des Terrors als gemeinsamer Nenner verwiesen würde, wäre das Argument überzeugend. Aber das Buch will mehr und überschreitet seinen erklärten Zweck auf verräterische Weise: Ohne "irgendwelche makabren Vergleiche" aufstellen zu wollen, müsse doch auf das "unwiderlegbare" Faktum hingewiesen werden, "daß die kommunistischen Regime rund hundert Millionen Menschen umgebracht haben", während es im Nationalsozialismus "25 Millionen waren".

Daraus wird zwar nicht abgeleitet, daß der Kommunismus - jedenfalls im Weltmaßstab - schlimmer war als der Nationalsozialismus, aber doch angeraten, über die "Ähnlichkeit" beider Systeme nachzudenken. Und auch ein Hinweis, wie die Verwandtschaft unter anderem erklärt werden könnte, fehlt nicht: "Die von Lenin erarbeiteten, von Stalin und seinen Schülern systematisierten Methoden" nahmen nämlich die "Methoden der Nazis ... oftmals vorweg".

Daraus lasse sich zwar keine kausale Beziehung ableiten, aber ein Argument gegen die Einzigartigkeit des Juden-Genozids. Auschwitz habe das Böse des Totalitarismus so vollständig in sich verkörpert, daß der Blick für die Verbrechen des Kommunismus vernebelt worden sei. Eine solche "halbseitig gelähmte Geschichte" aber sei "nicht länger akzeptabel". So bleibe es dem "Schwarzbuch" überlassen, das siebzigjährige Schweigen zu brechen und nun die ganze Wahrheit ans Licht zu bringen, "als moralische Verpflichtung, das Gedächtnis der Toten zu ehren". ...<<

>>... Die Fixierung der westlichen Welt, vor allem aber der USA auf den jüdischen Holocaust macht es schier unmöglich, die historische Wirklichkeit zu begreifen, daß im 20. Jahrhundert annähernd 170 Millionen Menschen Opfer rechter und linker Terrorregime geworden sind. Die These von der Einzigartigkeit des Holocaust läßt die wissenschaftliche Diskussion über die Vergleichbarkeit völkermörderischer Terrorregime fast als illegitim erscheinen. Wissenschaftler, die dieses Frageverbot nicht akzeptieren und den Holocaust mit anderen Terrorregimen vergleichen, setzen sich der Gefahr aus, als historische Revisionisten denunziert zu werden.

Diese Gefahr ist neueren Datums, da die vier Siegermächte des Zweiten Weltkrieges um diese mögliche Vergleichbarkeit von Terror gewußt und sie gefürchtet haben und deshalb den Genozid an den europäischen Juden, der damals noch nicht Holocaust genannt wurde, nicht unter die Anklagepunkte im Nürnberger Prozeß aufnehmen wollten. Entgegen den populären Vorstellungen über den Prozeß sind die Hauptangeklagten nicht wegen des Holocaust, sondern wegen anderer Verbrechen verurteilt und hingerichtet worden.

Das erstaunliche Ausklammern des jüdischen Holocaust in Nürnberg wurde von Justice Robert Jackson, dem amerikanischen Hauptankläger, damit begründet, daß, wie er in den Londoner Vorverhandlungen zum Prozeß im Juni 1945 seinen britischen, französischen und sowjetischen Kollegen erklärte, "wir gelegentlich in unserem eigenen Land bedauernswerte Umstände haben, in denen Minderheiten unfair behandelt werden".

Ob diese Bemerkung Jacksons auf Indianer oder Schwarze gemünzt war, erläuterte er nicht. ... Demozide sind das direkte Resultat von Machtbefehlen, die aus dem politischen Funktionszentrum eines Regimes kommen. Sie entstehen nicht als spontane Pogrome oder als kulminierende Aktion einer ideologischen Entwicklung ...

Demozide werden von Regimen veranstaltet, um wahnlogische Projekte der Weltveränderung, die Führer wie Lenin, Stalin, Hitler, Mao oder Pol Pot konzipierten, in die Tat umzusetzen.

Hannah Arendt hatte bereits 1951 in ihrem Werk "Ursprünge und Elemente totaler Herrschaft" auf die Vergleichbarkeit zweier ideologischer "Zwangsdoktrinen" hingewiesen. Sie schrieb damals:

"Die eine ist die zur Ideologie erstarrte marxistische Lehre vom Klassenkampf als dem eigentlichen Motor der Geschichte und die andere ist die von Darwin angeregte und mit dem marxistischen Klassenkampf in mancher Beziehung verwandte Lehre von einem von der Natur vorgeschriebenen Rassenkampf, aus dem sich der Geschichtsprozeß, vor allem der Auf- und Abstiegsprozeß von Völkern ableiten läßt."

Sie begriff das Böse nicht als Spezifikum der deutschen Kulturentwicklung, sondern als menschliches Verhaltenssyndrom, dessen Banalität universal ist und sich deshalb auch anderswo manifestieren kann.

Das Schwarzbuch belegt auf vergleichender kontinentaler Breite, wie richtig Hannah Arendts Einsichten schon damals gewesen sind. ...

Je mehr Daten von den Szenarien des politischen Demozids im 20. Jahrhundert die vergleichende Forschung erfaßt, um so klarer ist das Ergebnis. Demozide vom Charakter des Holocaust sind nicht einzigartig.

Angesichts der überwältigenden Terror-Evidenz des Jahrhunderts ist eine Rangordnung des Völkermords, mit dem Holocaust als Paradigma, für das Verständnis unnützlich. Im Gegenteil: Die These von der Einzigartigkeit des Holocaust lenkt von der deprimierenden Evidenz ab, indem sie den Deutschen die Verwirklichung des Bösen als ewigen Zivilisationsbeitrag überläßt, während sich der Rest der Menschheit in bewußtloser Unschuld und Sicherheit der normalen Tagesordnung des Lebens zuwenden kann.<<

Die "Deutsche Tagespost" berichtete am 4. Juni 1998 über "Das Schwarzbuch des Kommunismus" (x087/200-201): >>... Auch wenn das "Schwarzbuch des Kommunismus" nichts

prinzipiell Neues aufischt, es ist ein großes, überaus bedeutsames Werk, die erste tief-schür-fende Enzyklopädie der Verbrechen des Kommunismus. Ihr ist weiteste Verbreitung zu wünsch-en, nicht zuletzt unter dem Gesichtspunkt, den Courtois klar herausstellt, daß viele "große" und kleine Geister den Massenmördern großen Stils, Lenin, Stalin, Tito, Mao, Pol-Pot bis hin zu Castro gehuldigt, zumindest als "nützliche Idioten" gedient haben.

Gerade Katholiken sollten es wissen und kundtun: Bereits zwei Jahre vor dem Erscheinen des Manifests der Kommunistischen Partei verurteilte Papst Pius IX in der "Enzyklika Qui pluri-bus" den Kommunismus als eine "abscheuliche Lehre, die in höchstem Grad dem Naturrecht entgegengesetzt ist und die, einmal zur Herrschaft gelangt, zu einem radikalen Umsturz der Rechte, der Lebensverhältnisse und des Eigentums, ja der menschlichen Gesellschaft führen muß."

Von dieser Betrachtungsweise wurden offiziell keine Abstriche gemacht, vielmehr wurden sie mehrmals ausdrücklich wiederholt ...<<

Die Zeitschrift "Politische Meinung" berichtete im August 1998 über "Das Schwarzbuch des Kommunismus" (x087/156): >>... Zuweilen kann das Werk aufgrund des jetzigen For-schungsstandes nur Splitterwissen vermitteln. Gleichwohl besteht der generelle Wert des Bu-ches darin, ein Luftloch geschlagen zu haben in das Packeis des organisierten Vergessens und Verharmlosens bis 1989. ...

"Es gibt unter Zeitgenossen", so Ehrhart Neubert von der Gauck-Behörde, "widersinnige Rechtfertigungen und Verharmlosungen der kommunistischen Herrschaft samt ihrer Verbre-chen. Doch diese bestätigen eigentlich nur, wie leicht Menschen zu Tätern und politischen Verbrechern werden können." ...<<

Der deutsche Historiker Joachim Hoffmann berichtete später über "Das Schwarzbuch des Kommunismus" (x046/172-174): >>Die Erkenntnisse von Stéphane Courtois ... lassen sich in folgenden Sätzen kurz zusammenfassen:

1. Die Sowjetherrschaft ist allein durch Massenverbrechen gesichert worden. In den Mittel-punkt einer Analyse des Sowjetsystems ist das Verbrechen zu stellen, das methodische Mas-senverbrechen, das Verbrechen gegen die Menschlichkeit.
2. Lenin und Stalin betrieben die gesellschaftliche und physische Ausmerzung aller derer, die sie als offene oder geheime Gegner ihrer Herrschaft betrachteten.
3. Sie haben das System der Konzentrationslager eingeführt.
4. Und sie haben den Tod von mindestens 25 Millionen Menschen verschuldet. Massenmord war ein konstitutives Element der bolschewistischen Herrschaftsausübung.
5. Hitler hat den Weltkrieg ausgelöst, aber die Beweise für die Verantwortung Stalins sind niederschmetternd.
6. Stalin war im Vergleich zu Hitler ein noch größerer Verbrecher. Stalin war der größte Ver-brecher des Jahrhunderts. Damit trifft das SCHWARZBUCH DES KOMMUNISMUS die Leninisten-Stalinisten in ihrem Wesenskern. Denn die physische Auslöschung von insgesamt 100 Millionen Menschen, von 25 Millionen allein durch die sozialistische Sowjetmacht, kann nicht mit der Behauptung bemäntelt werden, es habe sich in der Theorie doch um eine "Be-freiungsideologie" gehandelt. ...

Sogar das linksideologische Wochenblatt DIE ZEIT kommt daher nicht umhin, seinen mehr-seitigen Beitrag zum SCHWARZBUCH DES KOMMUNISMUS unter das vernichtende Mot-to "Der rote Holocaust" zu stellen.

Courtois läßt den Begriff der "Einzigartigkeit", der "Singularität", nicht gelten, denn die Bol-schewisten haben für ihn dieselben oder ganz ähnliche Schreckenstaten begangen wie die zu Unrecht heutzutage fast allein noch geächteten "Faschisten". Mochten die Verfahrensarten in mancher Hinsicht auch unterschiedlich gewesen sein, es gibt wie Courtois betont, keine Ei-gentümlichkeit des Völkermordes. Unmißverständlich geht aus dem SCHWARZBUCH DES

KOMMUNISMUS hervor, daß die Menschheitsverbrechen Lenins und Stalins denen Hitlers nicht nur zeitlich um Jahrzehnte vorausgingen, sondern diese auch in ihren Ausmaßen um ein Vielfaches und teilweise in der Abscheulichkeit der Durchführung noch übertroffen haben. "Was das, leninistische und stalinistische Rußland betrifft", schreibt Courtois, "so gefriert einem das Blut in den Adern". ...<<

Die Wochenzeitung "Das Ostpreußenblatt" berichtete am 16. Januar 1999 (x887/...): >>...

Dänemark revidiert vorsichtig seine Nationalgeschichte

Daß die Darstellung der Zeit des Zweiten Weltkrieges in den Massenmedien von Legenden verzerrt wird, ist inzwischen Allgemeingut. Nun gibt es jetzt erste Anzeichen dafür, daß sie - vor allem im Ausland - in sich zusammenbrechen und einer nüchternen Betrachtung Platz machen. Interessante Beispiele lieferte dafür in der jüngsten Zeit unser Nachbarland Dänemark. Bereits in Folge 31/1995 konnte das Ostpreußenblatt von Enthüllungen eines dänischen Historikers berichten, dänische Soldaten hätten nach Kriegsschluß deutsche Kriegsgefangene völkerrechtswidrig zum Minenräumen eingesetzt.

Derselbe Autor, Helge Hagemann, hat nunmehr seine Forschungsergebnisse als Buch vorgelegt, das unter dem Titel "Unter Zwang" erschienen ist und erneut für Aufsehen sorgt. Hagemann, dessen Vater als Major der sogenannten "Dänischen Brigade" für die Minenräumkommandos zuständig war, deckt auf, daß die deutschen Kriegsgefangenen gezwungen wurden, mit einfachsten Mitteln, häufig nur mit ihren Händen, die zum Schutz vor alliierten Invasionen an der dänischen Westküste verlegten Minen zu suchen und auszugraben. Dabei wurden viele getötet.

Weitere Opfer forderte die menschenverachtende Methode der Dänen, nach der Räumung einer Fläche die Gefangenen zu zwingen, untergehakt in Reihen über das Feld zu laufen, wobei immer wieder eine noch nicht entdeckte Mine explodierte. Am frühen Morgen des 22. Juli 1945 wurden beispielsweise sieben Soldaten in die Luft gejagt, als mehrere miteinander verbundene Minen gleichzeitig detonierten. Insgesamt, so schätzt Hagemann, dürften mindestens 250 deutsche Kriegsgefangene auf diese Art umgebracht worden sein.

Seinen Vater, der dafür verantwortlich war, nennt Hagemann einen Kriegsverbrecher. Wie schon 1995, als die ersten Ergebnisse von Hagemanns Forschungen in die Presse drangen, so erlebt er auch jetzt nach Erscheinen seines Buches, daß er von ehemaligen Widerstandskämpfern in anonymen Telefonanrufen beschimpft und in Drohbriefen als "Deutschenfreund" verleumdet wird. ...<<

Die Wochenzeitung "Das Ostpreußenblatt" berichtete am 22. Mai 1999 (x887/...): >>**Die unbewältigte Vergangenheit**

Heinz Nawratils "Schwarzbuch der Vertreibung" schließt eine peinliche Wissenslücke der Deutschen

Obwohl hierzulande gleichsam eine Erinnerungswelle der anderen auf dem Fuße folgt, klafft doch bei den meisten deutschen Zeitgenossen über ein bestimmtes geschichtliches Ereignis eine schier unglaubliche Kenntnislücke: über die Vertreibung von über 15 Millionen Landsleuten zwischen 1945 und 1947. Die dabei zu Tode gekommenen Millionen finden auch nur selten historiographische Würdigung und verschwinden immer mehr in der Summe der "Opfer von Krieg und Verfolgung", der man pauschal am Volkstrauertag gedenkt.

Die staatlichen politischen Treuhänder zeigen nicht nur Desinteresse an solcher Vergangenheitspflege, sie koppeln diesen geschichtlichen Zeitraum geradezu von der Gegenwart ab und ziehen den ansonsten streng verpönten "Schlußstrich".

Gegen solche Geschichtsvergessenheit und nationale Indifferenz stellt sich das hier anzuzehrende Buch von Heinz Nawratil; ein fast hoffnungsloses Unterfangen, möchte man meinen. Der Autor, renommierter Jurist sudetendeutscher Herkunft und durch profunde zeitgeschichtliche Arbeiten in der Fachwelt anerkannt, bringt das Kunststück fertig, diese Herkulesaufgabe

zu bewältigen. Klug bereitet er den Stoff auf und gliedert das "letzte Kapitel unbewältigter Vergangenheit", wie er die Deutschen-Vertreibung nach Kriegsende zutreffend nennt, in drei Hauptteile: "Tatbestand", "Motive" und "Bewältigung".

Die Vertreibung geschah nach jahrhundertelanger Nachbarschaft in Mittel- und Osteuropa und hehren Versicherungen der Alliierten vor der Welt, daß die "Umsiedlung der deutschen Bevölkerung" in "humaner Weise" durchgeführt werde. Massendeportationen, blutige Ausschreitungen und Todesmärsche waren die Wirklichkeit und bestimmten das Geschehen zwischen Ostpreußen und der Batschka.

Was die Sieger nachmalig vor ihrem Nürnberger Tribunal als Verbrechen anprangerten und hart bestrafen, begingen Angehörige ihrer Verbündeten zur gleichen Zeit an den wehrlosen Deutschen auf dem Balkan, in der Tschechoslowakei und jenseits von Oder und westlicher Neiße. Die Namen Nemmersdorf, Lamsdorf, Aussig, Brünn und Kikinda sind den Überlebenden Synonyme für grauenhafte Untaten - den nachgeborenen Zeitgenossen für gewöhnlich aber nicht einmal als geographische Orte ein Begriff. Nawratil ruft sie in Gestalt von dokumentierten Berichten in Erinnerung und überläßt es der Seelenkraft des Lesers, sich die geschilderten Scheußlichkeiten bis zum Ende zu vergegenwärtigen. ...

Nawratil geht den Ursachen für das große Informationsdefizit nach, das hierzulande - immerhin das Land der Opfer! - über die Vertreibung von über 15 Millionen Deutschen herrscht. Er stößt dabei auf unterschiedliche Gründe und Umstände. Sie reichen vom öffentlichen Desinteresse der deutschen Massenmedien bis zu offiziösen Distanzierungen der politischen Gewaltenträger von der moralisch-rechtlichen Aufarbeitung der Vertreibungsverbrechen.

Heinz Nawratil führt deprimierende Beispiele für diese entsolidarisierenden Nachlässigkeiten der Regierenden an; etwa die Ablehnung von amtlicher Rechtshilfe bei der Verfolgung vom Vertreibungsverbrechen oder die jahrelange Nichtveröffentlichung einer einschlägigen Dokumentation des Bundesarchivs. Neuerdings wäre - gleichsam als Gipfel solcher Obhutsverletzung - noch die jüngste "Schlußstrich-Bemerkung" des amtierenden Bundeskanzlers hinzugekommen und hätte das Maß der Vernachlässigungen voll gemacht.

Denn mit der Erklärung, daß die "aktuellen gegenseitigen Beziehungen nicht durch Forderungen aus der Vergangenheit belastet werden" sollen, läßt man die Vertriebenen mit dem Verlangen nach Wiedergutmachung des ihnen angetanen Unrechts allein stehen. Private Klagen um Erstattung des konfiszierten Eigentums stünden den Vertriebenen schließlich frei, sucht man sich nachträglich von Schuld freizusprechen. ...

Der promovierte Jurist Nawratil nimmt auf diese Tatsachen und Unzumutbarkeiten Bezug und weist mit bitterer Ironie auf die Tatsache hin, "daß sich zur gleichen Zeit in Den Haag Serben vor Gericht verantworten müssen, die 1992 bis 1995 in Bosnien Gleiches getan haben wie viele Tschechen 1945 und 1946 in Böhmen", um mit dem biblischen Spruch zu kommentieren: "Zweierlei Gewicht und zweierlei Maß, beides ist dem Herrn ein Greuel".

Bei solcherlei "Aufarbeitung" der Geschichte verwundert es nicht, daß man mit Nawratil die Deutschen-Vertreibung auch über 50 Jahre danach noch einen "unbekannten Völkermord" nennen muß.

Auf der Spurensuche nach den Hintergründen derartiger geschichtlicher Selbstvergessenheit der Deutschen fördert der Autor so manche Besonderheit zutage, die der Zeitgenosse fast nur hierzulande antreffen konnte. Sie beginnen bei der Ausnahme-Situation der totalen Niederlage 1945 und reichen bis zur nationalen Verinnerlichung schier aller erhobenen Anklagen und Schuldzuweisungen der einstigen Gegner. Sie gehen mittlerweile so weit, daß man sogar Ausländer zurechtweist, wenn sie die Deutschen von einem übertriebenen Schuldkomplex lösen wollen. Nawratil erinnert in diesem Zusammenhang an US-Präsident Reagans Ermunterung an die Deutschen, sich nicht von Kollektivschuldttönen niederdrücken zu lassen, zumal sich "die Mehrheit nicht mehr an den Weltkrieg entsinnen könne".

Prompt fuhr ihm ein leitender Bediensteter des "Deutschen Informationszentrums" über den Mund und spielte den Appell Reagans mit der Bemerkung herunter, "der Präsident habe sich von Emotionen hinreißen lassen". Als ob der amerikanische Staatschef eines deutschen Vormunds bedurft und nicht gewußt hätte, was er gesagt habe. Deutsche Reaktionen auf ausländische Fairneß, die für viele krankhaft starre Züge annehmen. Im britischen Oberhaus sprach man angesichts solchen Verhaltens der Deutschen von der "Sucht, sich in Selbstbeschuldigungen zu suhlen". ...

Da wurde selbst der Terrorangriff auf Dresden zur menschenfreundlichen "Kriegsverkürzungsaktion" und erschien die ausgebombte Zivilbevölkerung am Schluß fast selbst schuld am erlittenen Schicksal. ...<<